



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 12/ 2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 08.05.2009

**34. Sitzung des Stadtrates Merseburg
am Donnerstag, dem 14.05.2009 um 17:00 Uhr
Plenarsaal, Altes Rathaus, Burgstraße, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2009

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2.2 Anfragen und Anregungen der Stadträte
- 2.3 Beschluss über die Gebietsänderungsvereinbarung mit der Gemeinde Geusa
BV DS-Nr. 29/09
- 2.4 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Das Pastorfeld" Ortsteil Meuschau, BV DS-Nr. 26/09
- 2.5 Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gewerbegebiet im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 "Das Pastorfeld", Ortsteil Meuschau
BV DS-Nr. 27/09
- 2.6 Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriegebietes Merseburg-Süd
BV DS-Nr. 28/09
- 2.7 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer"
BV DS-Nr. 22/09
- 2.8 Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltordnung für die Benutzung des Planetariums der Stadt Merseburg, BV DS-Nr. 16/09
- 2.9 Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb einer Kultureinrichtung, BV DS-Nr. 33/09
- 2.10 Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur gem. Zukunftsinvestitionsgesetz für die GS Merseburg-Süd, BV DS-Nr. 38/09
- 2.11 Außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der kommunalen Investitionspauschale des Konjunkturprogramms II für die Kindertagesstätte "Spatzennest" in Merseburg-Süd und das Frauenschutzhaus in Merseburg, BV DS-Nr. 39/09

Bürgerfragestunde 17.30 Uhr
gez. Dr. W. Hülsmann
Stadtratsvorsitzender

**34. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 12.05.2009 um 18:30 Uhr
Altes Rathaus, Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2009

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek "Walter Bauer", BV DS-Nr. 22/09
- 2.2 Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb einer Kultureinrichtung, BV DS-Nr. 33/09
- 2.3 Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Finanzhilfen für die Schulinfrastruktur gemäß Zukunftsinvestitionsgesetz für die Grundschule Merseburg-Süd
BV DS-Nr. 38/09
- 2.4 Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Kommunalen Investitionspauschale des Konjunkturprogramms II für die Kindertagesstätte "Spatzennest" in Merseburg-Süd und das Frauenschutzhaus in Merseburg
BV DS-Nr. 39/09
- 2.5 Informationen der Verwaltung
BE: Frau Mißberger
- 2.5 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. U. Reckmann
Ausschussvorsitzender

**8. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 13.05.2009 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal, Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2008

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Wahl des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses
- 2.2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses
- 2.3 Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2009
BV DS-Nr. 01/14/1
- 2.4 Informationen/Anfragen der Ausschussmitglieder

gez. Dr. Hülsmann
stellv. Ausschussvorsitzender

Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7.6.2009

1. Für die Wahlberechtigten der Stadt Merseburg erfolgt die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse zu den o.g. Wahlen im Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/7, Merseburg:

Wählerverzeichnisse der Kommunalwahl und der Europawahl: im Zeitraum vom 18.5.2009 bis 22.5.2009

Für die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse gelten folgende allgemeine Öffnungszeiten / Dienstzeiten für den Zeitraum 18.5.2009 bis 22.5.2009:

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Wer ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Zeit der Einsichtnahme, spätestens **am 22.5.2009** bis 12.00 Uhr für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, bei der Stadtverwaltung Merseburg, Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Str. 5/7, Einspruch einlegen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen Wahlberechtigten überprüfen will, hat er dementsprechend Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist. Jeder Wahlberechtigter kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Allen Wahlberechtigten, die in den Wählerverzeichnissen eingetragen sind, werden Wahlbenachrichtigungen zugesandt. Spätestens bis zum **17.5.2009** für die Europawahl und für die Kommunalwahlen spätestens bis zum **13.5.2009**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament in dem Landkreis Saalekreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** des Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei verbundenen Wahlen (dies ist zutreffend für die Kommunalwahlen am 7.6.2009) gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist! Wer einen Wahlschein für die Wahl des Stadtrates der Stadt Merseburg hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** der Stadt Merseburg oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteiles Meuschau hat (wahlberechtigt sind hier nur Einwohner mit Hauptwohnung in Meuschau ab dem 16. Lebensjahr), kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Wer einen Wahlschein für die Wahl des Ortschaftsrates des Ortsteiles Beuna (Geiseltal) hat (wahlberechtigt sind hier nur Einwohner mit Hauptwohnung in Beuna (Geiseltal) ab dem 16. Lebensjahr), kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter für die Europawahl und ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter für die Kommunalwahlen wie folgt,
 - a) für Kommunalwahlen: wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) für Kommunalwahlen: wenn er nach dem 35. Tag vor der Wahl seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - c) für Kommunalwahlen: wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) für Europawahl: wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wähler-

<p>verzeichnis</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl, - bei Unionsbürgern nach § 17a Abs.2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum 24.5.2004) versäumt hat, <p>aa) <u>für Kommunalwahlen</u>: wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; zu beachten ist ebenfalls der § 15 Abs.4 der Kommunalwahlordnung,</p> <p>b) <u>für Europawahl</u>: wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist der Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs.1 entstanden ist,</p> <p>bb) <u>für Kommunalwahlen</u>: wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,</p> <p>c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.</p> <p>Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5.6.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/7, Merseburg) mündlich, schriftlich oder elektronisch (einwohnermeldewesen@merseburg.de) beantragt werden.</p> <p>Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 6.6.2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.</p> <p><u>Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte</u> können aus dem unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer einen Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.</p> <p>6. Mit dem Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) können gleichzeitig Briefwahlunterlagen angefordert werden.</p>	<p>7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:</p> <p><u>für die Europawahl:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl des Wahlkreises, • einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl, • einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und • ein Merkblatt für die Briefwahl zu der Europawahl. <p><u>für die Kommunalwahlen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die amtlichen Stimmzettel, • einen amtlichen roten Wahlumschlag für die Kommunalwahlen, • einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen blauen Wahlbriefumschlag (wichtige Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen erfolgen auch auf der Rückseite des Wahlscheines). • ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen. <p>Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Europawahl für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.</p> <p>Bei den Kommunalwahlen ist die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.</p> <p>Bei der Briefwahl für beide o.g. Wahlen muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.</p> <p>Der Wahlbrief wird innerhalb der BRD als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief <u>angegebenen Stelle</u> spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden (nicht im Wahllokal).</p> <p>gez. Bothe Gemeindewahlleiter</p>
--	--

Beschluss – Nr. 02/ 31 BA/ 09**Auftragsvergabe zur Straßenbaumaßnahme "Tiefer Keller" in Merseburg**

Der Bauausschuss hat beschlossen, die Firma LTS Lindner GmbH aus Kriechau mit dem Ausbau der Straße Tiefer Keller mit einer Bausumme in Höhe von 146.786,58 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

- einstimmig beschlossen**

Beschlossen im nichtöffentlichen Teil der 31. Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2009

Merseburg, den 06.05.2009
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Beschluss – Nr. 03/ 31 BA/ 09**Auftragsvergabe Fassade Mehrgenerationenhaus Roßmarkt**

Der Bauausschuss hat beschloss, den Auftrag "Fassadensanierung am Mehrgenerationenhaus, Roßmarkt 2" an die Firma

J. Mahn GmbH Bauunternehmen
Naumburger Str. 82
06217 Merseburg

zu vergeben.

Der Auftragswert beträgt 164.601,58 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

- einstimmig beschlossen**

Beschlossen im nichtöffentlichen Teil der 31. Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2009

Merseburg, den 06.05.2009
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, post@merseburg.de

Verantwortlich: SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 217, pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro.